



Erscheint Mittwoch und Samstag

Obwaldner Volksfreund.

Abonnementspreis:
Für die Schweiz: jährlich Fr. 9.50;
halbjährlich: Fr. 5.—; freispes. Ein-
zahlung auf Postchek-Konto VII 1085.

Insertionspreis:
Für Obwalden die 1spaltige Nonpareille-
zeile 15 Cts.; für auswärtige 20 Cts.;
Reklamen 45 Cts. die Zeile.
Wiederholungen Rabatt.

Insertaten-Annahme:
Schweizer-Annoncen A.-G., Luzern
(Annoncen-Exp. J. Hort)
und deren sämtliche Filialen.
Meistgelesenes Blatt in Obwalden.

Druck und Expedition:
Louis Ehli, Sarnen. — Telephon Nr. 32.

Siebenundfünfzigster Jahrgang

Nr. 96

Samstag, den 3. Dezember 1927



Hochw. Herr Pfarrer Nikodem Kohrer in Giswil.

Wieder liegt ein edler Priestergeis, ein Sohn unseres Landes, in der stillen, kalten Gruft. Droben in der Kirche des Sterbepartons St. Joseph in Giswil hat sie sich geöffnet, um die sterblichen Ueberreste des Seelsorgers, der so lange Jahre seines Amtes würdig gewaltet hat, in sich aufzunehmen. Der Schnitter Tod verschont auch den Klerus nicht.

Seit zehn Monaten lag Hochw. Herr Pfarrer Kohrer auf dem Krankenlager und rang mit seiner zähen Lebenskraft mit dem Abzweiger Tod. In der Morgenfrühe des letzten Montag, als die Glocke das Ave verkündete, hatte er ausgeglichen. Ruhig und gefast, wie er im Leben war, wohl vorbereitet, nahm er den bitteren Todeskelch aus der Hand des Herrn entgegen. Am Donnerstag ward die entseelte Hülle in die Gruft gesenkt.

Der Verstorbene entstammte einer angesehenen Familie in der Nähe des Flieli, aus der „Obermatt“. Eine zahlreiche Kinderschar wohnte in dem alten Bauernhause, aber auch ein echt christlicher Geist, der in dem gewedten Knaben Nikolaus schon frühe den Gedanken an den geistlichen Stand aufgenommen ließ. Kirchen, Altären zu bauen und nach Kinderart Messe zu lesen, galt als seine größte Kinderfreude. Der damalige Pfarrer Imfeld und der fromme Flieliker Franz Joseph Ettlin erkannten bald, daß der talentierte Knabe das Nützliche zum Studium besitze und sorgten, daß ihn die Eltern nach Sarnen ins Kollegium schickten. Es war ein weiter Weg, aber der hagere Nikodem mit den langen Beinen und dem großen Verneiser überwand diese Schwierigkeit. Die Wittagsverplegung für eine währschafte Suppe befand sich jeweils in dem damals üblichen „Röstisäcklein“. Nikodem wurde der Liebling der Professoren Pater Benedikt Waldspül, Pater Augustin Gräniger, des späteren Prälaten, des Pater Martin Kiem und anderer tüchtiger Lehrer. Es mutet einem fast patriarchalisch an, wenn man an die feierliche Prämierung der besten Schüler denkt. Mit klingendem Spiel zogen sie in die Pfarrkirche hinaus. Auf dem Tische winkten schöne Bücher und glänzende Medaillen. Der Rektor rief die besten der Klasse auf, las auf jeden einen passenden Vers und übergab die Prämie. Ein schmetternder Tusch beflügelte durch alle Klassen hindurch die langen Schritte des fleckgetränkten Nikodem. Es ist fast schade, daß die eindrucksvolle Zeremonie seit 1864 aufgehört hat.

Die Liebe und Ehrfurcht vor den Söhnen des hl. Benedikt lebte seither unverwundlich im Herzen des Heimgegangenen, darum lenkte er seine Schritte nach Einsiedeln, um dort von berühmten Professoren, wie Pater Gall Morel, Pater Adelfons Hürlimann, Pater Albert Kuhn usw. in die Geheimnisse der Philosophie und Physik eingeweiht zu werden. Es hing an einem Faden, so wäre der talentierte und bescheidene Studiosus als Novize dort hängen geblieben. Sein Herz gehörte allerdings zu einem guten Teile dem Marienkloster in der Waldstatt. Er konnte später kein Jahr vorübergehen lassen, ohne an aller Abte Jahrzeit im Kloster Gast zu sein. Wie er an Sarnen hing, ist noch vom Sterbebette aus durch sein prächtiges Gedicht auf das neunhundertjährige Jubiläum des Klosters Muri offenkundig geworden.

Mühselos, fast mit mathematischer Sicherheit, hatte sich der strebsame und fromme Nikodem schon frühe zum Eintritt in den geistlichen Stand entschlossen. — Mit seinem Freunde, Pfarrer Bogler sel., wanderte er zu den Jesuiten an die Alma Mater nach Innsbruck, wo damals Leuchten, wie Pater Hurter, Jungmann und Milles dozierten. Es ging alles nach Wunsch, bis auf die Heimreise. Die damals verworrene Weltlage zwang sie zu einem Umwege und erschöpfte ihren magernbeutel. Von Zürich weg machten die beiden Theologen zu Fuß den Marsch nach Hause. Nun öffneten sich die Pforten des Seminars St. Luzi in Chur, wo er am 16. März 1872 aus der Hand des Bischofs Florentini die heilige Priesterweihe empfing. Bei der Primiz in Sachseln assistierte ihm Pfarrer Anton Dmlin und Frühmesser Jos. Jg. Kohrer hielt die Ehrenpredigt. Der Weihe Sonntag 1872 war für

seine Vatergemeinde ein Freudentag und man hätte den jungen Neupriester gerne im Lande behalten, wenn ihn die Vorziehung nicht für die Diaspora bestimmt hätte.

Die zürcherische Staatspfarre Rheinau war dem jungen Priester zugebach; mißliche Verhältnisse fügten es, daß er in Horgen sein Wanderzelt aufschlagen mußte. Die Not zwang den Diasporapfarrer, ins Rheinland und nach Belgien zu reisen, um manchen schönen Baken für die arme Kirche heimzubringen. Nur zwei Jahre dauerte die Wirksamkeit in Horgen, aber das Verständnis für die Nöten der Diaspora blieb ihm haften. Beim goldenen Jubiläum der Kirchweihe 1922 hielt er als einziger Ueberlebender von allen damaligen Festgästen das Hochamt.

Mittlerweile starb in Giswil der betagte Seelsorger und Kommissar Franz Joseph Dillier. Die Wahl des Nachfolgers fiel auf den 23jährigen Pfarrer Kohrer, an dessen Seite der alte Pfarrhelfer Egli noch 15 Jahre lang wirkte. Der rüstige Neupfarrer bewältigte mit seinem hohen Buchse alle Distanzen in Berg und Boden. Solange er betagte Mitbrüder an der Seite hatte, nahm er ein vollgerüstetes Maß von Arbeit auf sich. Seine Haupt Sorge galt der eigentlichen Pastoration im Gottesdienst, im Jugendunterricht und im Krankenbesuch. In letztem findet der Seelsorger meist ein reiches Feld für die Werke der Barmherzigkeit an den Armen seiner Pfarre. Es gab eine Zeit, wo in Giswil das Wort des Herrn zutraf: „Arme werdet ihr allezeit unter euch haben.“ Mit der vermehrten Gelegenheit zu Verdienst hat ihre Zahl etwas abgenommen.

Während der Pfarrtätigkeit des Heimgegangenen führte Giswil 1903 eine einfache, aber geschmackvolle Kirchenrenovation durch mit neuem Bodenbelag und vergrößerter Orgel. Auf „Jänzimatt“ erstund eine Alpkapelle, im Kleinteil wurde die Kapelle renoviert, bei der Kirche eine neue, hübsche Friedhofspartelle angelegt. Manches scheinbar Kleine, wie Kommunionbank, Paramente und anderes wurde angeschafft oder verbessert. Die Gemeinde zeigte sich durch die Außenrenovation des Pfarrhauses dafür erkenntlich, und sie wird es sich nicht nehmen lassen, auch die dankbare Innenrenovation des geräumigen Hauses nach den Plänen eines gesunden Heimatschutzes durchzuführen. Dann wird Giswil einen der wohllichsten Pfarrhöfe Obwaldens besitzen.

In das tägliche Einerlei der Pastoration fiel mitunter ein Lichtblick. Dazu gehörte Mitte der 90er Jahre eine Pilgerreise nach Rom, im September 1903 eine Wallfahrt nach dem Heiligen Lande. Pfarrer Kohrer beobachtete scharf und gut. Sein geruemes Gedächtnis ließ ihn manche Schönheiten der Gegend, der Museen und manche heitere Episode festhalten.

Lichtblicke im Seelsorgerleben waren auch die verschiedenen Jubiläen und die Gratulationen und bescheidenen Geschenke, die er bei den silbernen und goldenen Priester- und Pfarrjubiläen erhielt.

Das Bild des Verewigten wäre nicht vollständig, wollte man seine Einfachheit und Genügsamkeit, seine Zufriedenheit in allen Lebenslagen, seine treue Freundschaft mit den Mönchen und Mitbrüdern und mit hervorragenden Laien, wie die beiden Ständeräte Pirz, Landammann Ming, Familie Dr. Stodmann usw., unerwähnt lassen.

Pfarrer Kohrer war ein Mann weiser Mäßigung und ein Liebhaber des Friedens. Nichts konnte ihn so zerschüttern, als wenn er dunkle Wolken des Habers in der Gemeinde aufsteigen sah, und er suchte nach Kräften, solche Differenzen zu verhindern. Eine Episode in seinem Wirken bildete ein Verlesung unter Todesgefahr. Um einem verunglückten Holzarbeiter die letzten Tröstungen zu reichen, mußte er an einem Seile hängend in das tiefe Altibachobel hinunter steigen. — Kaltblütig vollführte er das pflichtgemäße Wagnis.

Eine markante Figur des obwaldnerischen Klerus, unter dem Namen „der lange Kohrer“ weiterum bekannt, ist wieder ins Grab gestiegen. Es fehlte dem lieben Freunde auch ein Quintchen gesunder Originalität nicht; er zeigte sie oft in seinen Gelegenheitsversen in deutscher und lateinischer Sprache. Es bot ihm keine Schwierigkeit, stundenlang die Konversation in lateinischer Sprache, wenigstens im Kirchenlatein, zu pflegen.

So leb denn wohl, würdiger Senior des Landesklerus! Wir behalten dein bescheidenes, freundliches und frommes Charakterbild in gutem, treuem Andenken. Gottes Frieden deiner edlen Priesterseele!

Aus dem Kantonsrat.

(Schluß.)

Lehrerverversicherungskasse.

(cd.) Erziehungsdirektor Landammann Stodmann orientiert über den Verordnungsentwurf betreffend einer Lehrerverversicherungskasse. Bisher erhielt ein Lehrer vom 60. Altersjahre an eine Jahresrente von 400 Franken. Im Vorabsterbensfall wurde den Hinterbliebenen eine Summe von 2000 Franken ausbezahlt. Gemäß der in Beratung stehenden Verordnung will man nun eine zeitgemäße Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung schaffen. — Präf. Lehrer Joh. Burck wünscht Ueberweisung des Verordnungsentwurfes an eine kantonsträtliche Kommission, da die obwaldnerische Lehrerschaft mit der Vorlage nicht in allen Punkten einig geht. Die Eintretensfrage entfesselt eine längere Debatte, an der sich Referent Landammann Stodmann, Erziehungsrat J. Ettlin, alt Regierungsrat D. Heß, Landeschreiber Joh. Birz beteiligen. Mehrheitlich entscheidet sich der Rat für Ueberweisung der Vorlage zur erneuten Ueberprüfung an den Regierungsrat.

Fischereiverordnung.

Landammann J. Bujinger referiert über den Entwurf zu einer neuen Vollziehungsverordnung betreffend Fischerei. Die alte Verordnung hat sich als revisionsbedürftig erwiesen, weshalb eine regierungsrätliche Kommission, bestehend aus drei Mitgliedern des Regierungsrates und aus je zwei Vertretern der zwei kantonalen Fischereivereine, einen neuen Entwurf ausarbeitete. Die Eintretensfrage bleibt unbestritten. Bei der Detailberatung ergreift bei Art. 3 der Vorlage Reg.-Rat Röhlin das Wort und wünscht besondere Regelung des Melchjes. Daher wird ein Zusatz zu Art. 3 beantragt, wozu der Regierungsrat berechtigt sein soll, bei Alpenseen, die von privater Seite mit Fischen bevölkert werden, eine Ausnahme zu machen. Ihn unterstützt Erziehungsrat Ettlin. Der Rat beschließt Rückweisung des Art. 3 an den Regierungsrat. Ueber den Art. 4, der unter anderem auch Patente für Kurgäste vorsieht, rutscht der Rat hinweg, während man dann aber bei Art. 9 (Tagen) auf die notwendige Abänderung des Art. 4 aufmerksam wird. Bei Art. 12 wurde die alte Kreiseinteilung wieder aufgenommen, während der Entwurf nur drei Kreise (offenbar, um mit Hilfe erhöhter Subsidien eine energischere Fischereiaufsicht eingreifen zu sehen. Der Berichterstatter). Der Rat erklärte auch die Fischereiaufsicht, Polizeiorgan usw. mit ihren Anzeigen als voll beweiskräftig. Nach Durchberatung der Vorlage wurden noch die Patentgebühren für Kurgäste diskutiert. Man glaubt mit Recht, daß viele Kurgäste unser Land nur deshalb besuchen, um ihre Ferienzeit mit dem Fischereisport angenehm auszufüllen. Daher werden Kurgastpatente für dreißig Tage und für das ganze Jahr vorgesehen und nach kurzem Hin und Her die Gebühren festgelegt. Die Vorlage wird bereinigt, mit Ausnahme des an die Kommission zurückgewiesenen Art. 3 der Vorlage.

(Schluß der Sitzung abends 4.15 Uhr.)

Obwalden.

Amtsbericht über die Rechtspflege. (cd.) Soeben ist der Amtsbericht über die Rechtspflege für die Jahre 1925/27 erschienen. Er ist übungsgemäß lediglich statistisch eingestellt und verzichtet völlig darauf, aus dem Zahlenmaterial Folgerungen zu ziehen. Der Bericht interessiert daher vor allem mit seinen Auszügen aus Obergerichtsurteilen, die grundsätzlicher Bedeutung sind und von denen wir einige herausgreifen.

In Uebereinstimmung mit dem Kantonsgericht hat das Obergericht festgelegt, daß der Abstand eines Gebäudes von der nachbarlichen Grenze im Sinne des Art. 138 C.G. vom Dachvorsprung (und nicht etwa nur von der Grundmauer) aus zu messen sei.

Das Holzhaurecht einer Korporation auf einem Privatgrundstück gehört zu denjenigen dinglichen Rechten, die nach dem neuen Recht nicht mehr begründet werden können. Sie sind jedoch wie alle beim Inkrafttreten des Zivilgesetzbuches bestehenden dinglichen Rechte unter Vorbehalt der Vorschriften über das Grundbuch auch unter dem neuen Recht anerkannt und werden im Grundbuche nicht „eingetragen“, sondern „angemerkt“. Ist ein solches Recht nicht angemerkt, so behält es wohl seine Gültigkeit, kann aber Dritten gegenüber, die sich im guten Glauben auf das Grundbuch ver-